

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eidgenössischem Aufsehen vorliege? Man erhebt ein Geschrei, wenn einige armselige Klepper von ausländischen Händlern angekauft und weggeführt werden, und glaubt deshalb sofortige Ausfuhrverbote erlassen zu müssen. Wenn aber die viel wichtigeren „Goldfische“ systematisch aus dem Lande gezogen werden und uns schliesslich nichts mehr bleibt, als der grosse Papiervorrath unserer Banken und die schwache Deckung desselben — ja was dann?

Ist die gesammte schweizerische Armee einmal auf den Beinen, so bedarf es für die tägliche Verpflegung und den Sold nahezu einer Million Franken. Wo sind die Millionen hiefür? Kann das eidg. Finanzdepartement dieselben, wie es sein sollte, zur Verfügung stellen?

Wenn wir von Pferdesorgen gesprochen haben, so verstehen wir darunter die spezielle Kategorie der Offizierspferde oder Reitpferde. Unsere kantonale Militärdirektion hat anerkennenswerthe Massnahmen getroffen, um die thatsächlich vorhandene Reitpferdekalamität zu konstatiren, und die Offiziere rechtzeitig auf die Pferdebeschaffung aufmerksam zu machen, aber damit ist noch nicht die nöthige Abhülfe geschaffen. Unsers Erachtens sollte ein Schritt weiter gegangen und eine faktische Reitpferdezuteilung auf Grund der den Gemeinden zugewiesenen Stellungslisten in Ausführung genommen werden. Man darf nicht glauben, diese schwierigste und schwerste Aufgabe unserer Militärorganisation durch eine blos auf dem Papiere stehende Vertheilung zweckentsprechend lösen zu können.

Wollen sie den berittenen Offizieren nicht durch Entrichtung der Fourageration entgegenkommen, so sollte Bund oder Kanton ihnen Mittel und Wege an die Hand geben, sich die nöthigen Reitpferde vertraglich in den einzelnen Gemeinden da sichern zu können, wo sie sich finden.

Zum Schlusse möchten wir nicht unterlassen, dem Vorgehen des zürcherischen Regierungsrathes in Sachen der Schuhbeschaffung unsere Anerkennung ausdrücken.

— (Ueber die kantonale Winkelriedstiftung von Zürich) erstattete bei der kantonalen Versammlung des Offiziersvereins in Winterthur Hr. Oberstlieut. Konrad Escher Bericht. Wir entnehmen demselben: Die kantonale Winkelriedstiftung schloss 1886 mit einem Aktivsaldo von 181,140 Franken. Im Berichtsjahr hat sie 950 Franken an verunglückte Wehrmänner, bezw. deren Hinterlassene ausgerichtet. Was die Verschmelzung dieses Fonds mit dem eidgenössischen anbelangt, so scheint man die seit 25 Jahren zusammengetragene Summe erst dann der zentralen Stiftung zuschiessen zu wollen, wenn letztere auch von den übrigen Kantonen in angemessener Weise geäufnet wird. Die Sempacher Sammlung lässt freilich in dieser Hinsicht keine allzu grossen Erwartungen aufkommen. So lange die eidgenössische Stiftung den im Friedensdienste invalid Gewordenen nicht hinlängliche Entschädigungen zuweisen kann, hat übrigens der kantonale Fonds seine volle Berechtigung.

Luzern. (Waffenplatz.) Der Grosse Stadtrath von Luzern hat dem Stadtrath behufs Erweiterung des Militärschiessplatzes, welche vom eidgenössischen Militärdepartement kategorisch gefordert wird, einen Kredit von 10,500 Fr. ertheilt. Die Motion des Hrn. Bezirksrichter Len betreffend Anschaffung von vierzig Vetterligewehren für den militärischen Vorunterricht wurde zur Begutachtung an den Stadtrath gewiesen.

Schaffhausen. (Kadetten-Korps.) Die seit dem Jahre 1879 unterbrochenen Kadetten-Uebungen sollen in Schaffhausen auf nächste Ostern wieder aufgenommen werden, allerdings in wesentlich veränderter, den jetzigen

Verhältnissen besser angepasster Form. Zum Beitritt, der ein durchaus freiwilliger ist, sind die Knaben vom achten Schuljahr an berechtigt. Die Uebungen sollen nur im Sommersemester stattfinden; die Uniformirung wird sich auf das Nothwendigste beschränken.

Ausland.

Oesterreich. (Die Kreditvorlage für Landwehr und Landsturm) ist im österreichischen Herrenhaus und im ungarischen Oberhaus angenommen worden.

— (Der Kredit für Durchführung der Landsturmorganisation) ist in Cis- und Transleithanien einstimmig von den Abgeordneten bewilligt worden. Dieselben betragen für die deutschen Kronländer 12,011,655 Gulden und für die ungarischen 7,460,000 Gulden. Dieser Beschluss zeigt, dass der Ernst der Lage in vollem Umfang gewürdigt wird. Es ist nur schade, dass der Kredit nicht zehn Jahre früher bewilligt wurde. Oesterreich würde dann ganz anders gerüstet dastehen. Es ist schwer, in Monaten nachzuholen, was in Jahren versäumt wurde.

— (Die Landsturmvorschriften für den ungarischen Landsturm) sind am 4. Februar erschienen. Der Landesvertheidigungsminister fordert durch Maueranschläge und in den Zeitungen die geeigneten Personen auf, sich zu Landsturm-Offizieren zu melden. Bereits sind alle landsturmpflichtigen Abgeordneten des ungarischen Reichstages diesem Rufe nachgekommen, wie denn überhaupt die Landsturmsache von den Magyaren mit einem gewissen kriegerischen Schwunge betrieben wird. — Im Reichsrath hat der Wehrausschuss die zeitgemässe Regierungsvorlage über die Versorgung von Militär-Wittwen und -Waisen mit unwesentlichen Aenderungen angenommen.

— (Zum Generalstabschef) ist Korpskommandant Rheinländer berufen worden, doch hat derselbe die Stelle abgelehnt, da er sich zur Truppenführung mehr geeignet erachtet. Nur ein besonderer Befehl des Kaisers würde ihn zu der Uebernahme des mit schwerer Verantwortung belasteten Postens veranlassen. Als Hauptgründe für die Ablehnung betrachtet man die Schwierigkeit der Durchführung einer durchgreifenden Reform des Personals des Generalstabes. Uebrigens ist es begreiflich, dass General Rheinländer die schöne Stellung als Kommandant eines Armeekorps derjenigen eines Generalstabschefs vorzieht!

Frankreich. (Die Armeekommission) hat beschlossen, die Korporale der Infanterie und die Brigadiers der Artillerie sollen nicht zu den Unteroffizieren gezählt werden. Ein Antrag, die Bezeichnung „Unterlieutenant“ fallen zu lassen, wurde nicht angenommen. Der Ausdruck Subaltern-Offiziere für den Lieutenantsgrad soll, da im Gesetz nicht begründet, nicht mehr angewendet werden, ebenso wenig soll die Bezeichnung „höherer Offizier“ und Generaloffizier gebraucht werden.

— (Die Wiedereinführung der Epaulettes bei den Infanterie-Offizieren) ist vom Kriegsminister beschlossen worden.

Das Uniformen-Geschäft

von
Jakob Müller
in Schaffhausen

empfiehlt sich den Herren Offizieren zur Anfertigung von Uniformen jeder Waffengattung. Feiner deutscher Schnitt bei exakter Ausführung. Reisende und Preiscourants zur Verfügung. Beste Referenzen.